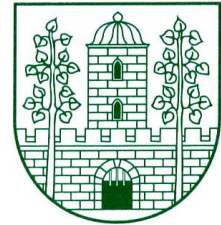


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2022-145-1

öffentlich

Haushaltssatzung 2023 der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	23.05.2023
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
28.06.2023	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl I/07, Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, (Nr. 18), S. 6) § 65 ff die Haushaltssatzung für das Jahr 2023.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2023.

Die Stadt Finsterwalde hat in ihrer Sitzung am 23. November 2022 auf der Grundlage von § 65 Abs. 1 BbgKVerf die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit einer Darlehensaufnahme in Höhe von 5.000.000 EUR beschlossen. Diese beschlossene Haushaltssatzung wurde dem Landkreis Elbe-Elster zur Genehmigung eingereicht.

Zur vorgelegten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erging seitens des Landkreises Elbe-Elster keine positive Entscheidung.

Die Genehmigung gem. § 74 Abs. 2 BbgKVerf für den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 5.000.000 EUR wurde versagt.

Die Stadt Finsterwalde weist in ihrer Rücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen einen Rücklagenbestand in Höhe von 5.418.078,02 EUR aus. Die Deckung der investiven Maßnahmen erfolgt aus der Entnahme der investiven Schlüsselzuweisung.

Insofern ist die Haushaltssatzung 2023 neu zu beschließen.

Anlage

geänderte Haushaltssatzung